**Das Bildungspaket – Perspektivenwechsel und kommunale Konsequenzen**

(Aus der PV-Vorlage, erweitert und aus aktuellem Anlass überarbeitet)

Mit dem im Sommer erfundenen Bildungspaket für Kinder aus Hartz IV-Familien soll soziale Benachteiligung beim Bildungszugang ausgeglichen und zudem dem der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts nach einem eigenen Rechtsanspruch von Kindern auf Teilhabe und Förderung nachgekommen werden. Das 700 Mio. € teure Programm kann aber diesem Anspruch gar nicht gerecht werden, es birgt im Gegenteil höchst bedenkliche Tendenzen. Die ständige Ergänzung des Programmes (nun auch für die Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II) macht deutlich, dass es noch viele Defizite es gibt, die durch das Bildungspaket bisher noch gar nicht erfasst sind. Eine Ausstattung von Schulen, Vereinen, Verbänden und Kommunen mit den erforderlichen Mitteln, damit sie je nachBedarf und örtlichen Gegebenheiten Angebote kostenfrei zur Verfügung stellen können, wäre allemal hilfreicher.

Warum wir das Bildungspaket kritisieren:

1. Es handelt sich im Grunde um ein Gutscheinsystem, das auch an anderer Stelle (Kita-Betreuung in Hamburg, Chipkarte in Stuttgart) schon ausprobiert wurde. Gutscheinsysteme können aber die Empfängerinnen und Empfänger schnell stigmatisieren und durch bürokratische Ausreichungsformen oder wenn die Guthabenhöhe unzureichend ist zu Diskriminierung führen, der sie ja eigentlich entgegenwirken sollten. Die meisten Bestandteile des Bildungspaketes sollen als Sachleistung ausgereicht werden, was die Eltern der betroffenen Kinder unter Generalverdacht stellt, sie würden die finanziellen Mittel nicht an ihre Kinder weiterreichen. Davon ausgenommen ist das Schulbasispaket, das es jetzt schon gibt, das aber künftig in zwei Raten ausgezahlt wird.
2. Die Verwaltung der Mittel soll durch die Jobcenter erfolgen, die dazu weder Kompetenz noch Kapazitäten haben. Darum sollen neuerdings die Kommunen als Bewilligungsinstanz in die Pflicht genommen werden. Das ist zwar besser als eine Antragstellung beim Jobcenter, ändert aber nichts am grundlegenden Konstruktionsfehler des Paketes. Außerdem verweilt das Gesetz noch im Bundesrat und erst morgen (17.12.) wird klar werden, ob es durchgeht oder der Vermittlngsausschuss angerufen werden muss. Was das dann für das Teilhabepaket heißt, ist offen. Der Anspruch soll aber bereits ab 1.1.2011 gewährt werden. Zu dem Perspektivenwechsel in der Bildungspolitik gehört, dass Bildungsteilhabe künftig auch für Kinder zunehmend über die Arbeits- bzw. Sozialverwaltung abgesichert werden soll, statt das Bildungssystem hinreichend auszufinanzieren.
3. So soll künftig für Kinder mit Lerndefiziten auf Antrag Nachhilfe finanziert werden. Damit aber wird privaten Anbietern von Nachhilfe mit Hilfe öffentlicher Mittel übertragen, was öffentlich finanzierte Schule wegen Unterfinanzierung nicht mehr leisten kann, oder aber, schlimmer, möglicherweise gar nicht mehr leisten soll. Der Staat entledigt sich damit immer mehr der Verantwortung der Sicherung eines gleichen Zugangs zu Bildung und des Nachteilsausgleiches durch die öffentliche Schule im Rahmen der Schulpflicht. Benachteiligung, insbesondere soziale Benachteiligung wird als naturgegeben hingenommen und zum persönlichen Risiko. Hinzu kommt, dass Anspruch auf private Nachhilfe nur haben soll, wer versetzungsgefährdet ist. Damit werden viele, die Nachhilfe benötigten, nicht in den Genuss zusätzlicher Angebote kommen. Wer „nur“ einen besseren Schulabschluss erreichen will und auch erreichen könnte, erhält keine finanzierte Nachhilfe. Zum Zweiten bleibt unklar, wie die Bedürftigkeit in Ländern bzw. Schulformen festgestellt wird, die auf Grund pädagogischer Konzepte auf Versetzung und Nichtversetzung verzichten und zum Dritten werden jene Länder und Schulen benachteiligt, bei denen Nachhilfe zur schulischen Arbeit gehört, die also Wert legen auf gleiche Teilhabechancen und Bildungszugänge durch öffentliche Schule.
4. Einen Zuschuss für ein warmes Mittagessen (Differenzbetrag zu 1€ Selbstbehalt) gibt es nur , wo es auch angeboten wird. Dort wo es erst gar kein Mittagessen gibt (häufiger in Westländern), bleibt die Mittagsversorgung in Elterlicher Verantwortung. Dafür gibt es aber keinen Zuschlag. Nicht im Blick sind auch jene Länder und Kommunen, die heute schon einen Zuschuss zum Mittagessen wie den hier geplanten leisten bzw. sogar weiter gehende Regelungen vor Ort vereinbart haben.
5. Für die Teilnahme an Kultur- und Freizeitangeboten außerhalb der Schule ist eine finanzielle Förderung von 120 € pro Jahr vorgesehen. Das mag eine Entlastung sein für die Teilhabe an Sportvereinen oder den Schwimmbadbesuch. Für das Erlernen eines Musikinstrumentes, das damit auch möglich werden soll, reicht das Geld nicht. Dafür allein wäre das Zwei- bis Vierfache erforderlich, ohne eine Instrumentenmiete, die noch dazu käme.

Kommunale Konsequenzen:

KommunalpolitikerInnen (auch linke) wehren sich, die Ausreichung des Paketes zu übernehmen, obwohl es die vernünftigste Lösung wäre. Ein wesentliche Grund liegt darin, dass für die Ausreichung ein Verwaltungskostenanteil pro Kind von 33€ vorgesehen ist. Um überhaupt eine bescheiden dotierte Stelle zu finanzieren, wären mehr als 1000 Bedarfsfälle erforderlich.

Es gibt aber eine Reihe weiterer Konflikte, die auch entstehen, wenn die Jobcenter die Ausreichung übernehmen:

* In vielen Kommunen gibt es Familien oder Sozialpässe. Die sind weder im Umfang noch in den Ausreichungskonditionen mit dem Teilhabepaket kompatibel. Z.B. in Magdeburg werden Ermäßigungen in bestimmten Einrichtungen gewährt. Unklar ist, wie dann das Teilhabepaket funktionieren kann, das ja von einem festen, auf die Person bezogenen pauschalen Zuschuss ausgeht. Entfallen dann die Ermäßigungen? Was ist mit den Einrichtungen, die im Teilhabepaket nicht als zuschussfähig gelten oder mit denen einfach kein Vertragsschluss zustande kam?...
* Das gleiche beim Mittagessen und Schülerbeförderung: oft gibt es schon Regelungen, aber manchmal für einen anderen, erweiterten Personenkreis. In Sachsen-Anhalt und Bayern zum Beispiel gibt es Landesregelungen zur Schülerbeförderung. In Bayern über eine Familienbelastungsobergrenze, in Sachsen-Anhalt komplett bei einem Selbstbehalt von 100€, aber nur für Vollzeitschulische Ausbildungen. Schülerbeförderung bei dualer Ausbildung bleibt außen vor.

Die Frage ist nun, wie das zueinander gebracht wird.

Das alles macht deutlich, dass die nicht sachgerechte Verlagerung von Bildungsverantwortung in den Aufgabenbereich des Arbeitsministeriums zu nicht sachgerechten Lösungen führt. Schließlich kann das Bildungspaket zwar eine Entlastung für Harz-IV-Familien und für jene, die Kinderzuschlag erhalten bringen, es ist aber nichts vorgesehen für jene Familien, die mit ihrem Einkommen nur kurz über diesem Niveau liegen. Diese aber könnten dadurch, dass für sie das Paket nicht bereitgestellt wird, sogar schlechter gestellt werden. Ungeklärt ist auch, wie dieses Paket in Anwendung kommt für Kinder in ländlichen Regionen ohne eine entsprechende Infrastruktur, zumal Beförderungsleistungen nicht vorgesehen sind. Zudem sind die Vorschriften für die Ausreichung der Mittel bisher alles andere als transparent und insgesamt mit Sicherheit kostenintensiver, als wenn das Geld an die Eltern ausgezahlt würde.

(Rosemarie Hein, MdB)